

**Der Schutz der sich im Wiederaufbau befindlichen
Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)
nach der Zerschlagung des Hitlerregimes bis zur Gründung der DDR
und der Bildung des MfS (1949/50)**

Mit der Herausbildung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der SBZ und dem Entstehen von Selbstverwaltungsorganen wurde auf der Grundlage von Bestimmungen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) am 1. Juni 1945 mit dem Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Polizei begonnen, die am 1. Juni 1949 die Bezeichnung »Deutsche Volkspolizei« erhielt. Deren Hauptaufgabe war es, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu garantieren. Einen ihrer wichtigsten Dienstzweige zur Bekämpfung aller

10

Erscheinungsformen der Kriminalität bildete die Kriminalpolizei, und in dieser die Abteilung K 5 – entsprechend der territorialen Ebene Dezernate bzw. Kommissariate K 5. Die K 5 wurde speziell zur Aufklärung und Bearbeitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – eingeschlossen die Fahndung nach den Tätern – sowie von Wirtschaftsstraftaten eingesetzt.

Die SMAD hatte bereits am 3. Dezember 1945 mit Befehl Nr. 160, der u.a. die Wirtschaftssabotage unter strenge Strafe stellte, den gesetzlichen Rahmen zur Bekämpfung der gegen die Wirtschaft der SBZ gerichteten besonders gefährlichen und verlustbringenden Straftaten gesetzt.

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. Januar 1946 über die Änderung des bis dahin geltenden Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches vom 15. Mai 1871 wurden weitere rechtliche Grundlagen zur Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität in unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereichen geschaffen und zugleich die ersatzlose Streichung der von der faschistischen Justiz erlassenen Strafrechtsnormen verfügt. Weiterhin in Kraft blieben jedoch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Bürger schützten.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus konnte sich jedoch nicht allein darauf richten, die für eine Verbesserung der materiellen Lebenslage der Bevölkerung und für Wiedergutmachungsleistungen an die überfallenen Völker (Reparationen)

unumgänglichen Voraussetzungen zu schaffen. Ihm kam zugleich eine weit darüber hinaus gehende politische Dimension zu. Diese ergab sich zwingend aus der entscheidenden Konsequenz, die sowohl die Siegermächte als auch die antifaschistischen Kräfte in Deutschland aus dem 2. Weltkrieg zu ziehen hatten. Diese Schlußfolgerung lautete: Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen! In der Mitteilung über die Konferenz der Chefs der drei Mächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien in Jalta/Krim vom 11. Februar 1945 hieß es dazu: »Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören.«³

Diesem Ziel sollten nicht zuletzt auch wirtschaftsumgestaltende Maßnahmen dienen, mit denen aggressiven Kräften in Deutschland die ökonomische Basis entzogen werden würde. Das aber war gleichbedeutend mit gravierenden gesellschaftlichen Umwälzungen. In der damaligen SBZ – später in der DDR – wurden sie entschlossen realisiert. In den Westzonen – dann der BRD – unterblieben sie jedoch. Daraus ergab sich in der

11

Folge ein wesentlicher Faktor in der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus, auf deutschem Boden zwischen DDR und Bundesrepublik.

Die demokratische Bodenreform und die antifaschistische Polizei

In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen⁴ wurde am 3. September 1945 vom Präsidium der Provinzialverwaltung Sachsen (Halle) die Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen beschlossen. Diese Verordnung diente als Vorlage für die Bodenreformgesetzgebung in den übrigen Ländern und Provinzen der SBZ.

Maßgeblichen Einfluß auf die Umsetzung der Gesetzeswerke zur Bodenreform hatte der am 8. September 1945 beschlossene Aufruf des Zentralkomitees der KPD »Demokratische Bodenreform«, der sich an alle Werktätigen in Stadt und Land richtete.

Das entschädigungslos enteignete Land von 7.160 Großgrundbesitzern, die über 100 ha Land verfügten (insgesamt 2.517.357 Hektar), und von 4.537 aktiven Faschisten und Kriegsverbrechern (131.742 Hektar) ging an Landarbeiter, Umsiedler und Kleinpächter. Sie arbeiteten fortan als Neubauern. 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe gehörten nunmehr Klein- und Mittelbauern, die über 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) verfügten.

Bis 1948 entstanden außerdem durch die im Zuge der Bodenreform enteigneten Ländereien etwa 500 volkseigene Güter (VEG), die etwa 3 Prozent der LNF bewirtschafteten und etwa 10 Prozent des damaligen Produktionswertes der Landwirtschaft erzeugten.

Damit war die Macht der ostelbischen Junker, die mehrheitlich Träger des preußisch-deutschen Militarismus waren, gebrochen und das traditionelle Rekrutierungsreservoir für die Konterrevolution (Freikorps, Kapp-Putschisten, Schwarze Reichswehr, SA und SS) eliminiert.⁵

Die Bodenreform stieß auf erbitterten Widerstand reaktionärer Kräfte.

Deshalb ergriffen die antifaschistischen Polizeiorgane Sofortmaßnahmen zur Sicherung des enteigneten Großgrundbesitzes und landwirtschaftlichen Vermögens, der Maschinen, des Gerätes und des Viehs. Sie überwachten die Einhaltung der Gesetze bei der Realisierung der staatlichen Maßnahmen und sorgten dafür, daß Grund und Boden in die Hände der rechtmäßigen Erwerber gelangten, also derjenigen, die ihn bisher nur bearbeitet hatten. Dabei wirkte die antifaschistische Polizei eng mit den Bodenkommissionen zusammen, um deren Festlegungen durchzusetzen und jegliche Versuche, die Bodenreform zu sabotieren, zu unterbinden. In

12

nicht wenigen Fällen versuchten Großgrundbesitzer ihre Enteignung zu verhindern oder hinauszuzögern.

Dies geschah beispielsweise durch gesetzwidrige Aufteilung ihres Besitzes unter Familienangehörigen oder durch Schenkung an ihnen hörige Personen, um unter die 100-Hektar-Grenze zu kommen. Reaktionäre Kräfte oder deren politische Interessenvertreter in den Verwaltungen veränderten zugunsten der Großgrundbesitzer Eintragungen in den Grundbüchern. Aufwendige Ermittlungen waren erforderlich, um zu verhindern, daß Vieh, landwirtschaftliche Maschinen oder Wertgegenstände verschoben, Saatgut unterschlagen oder vernichtet bzw. aus grenznahen Gebieten nach Westdeutschland verbracht wurden. Besonders in abgelegenen Ortschaften kam es sogar zu terroristischen Aktionen gegen Neubauern.

Um landwirtschaftliche Objekte und Erntegut, das dringend für die Versorgung der städtischen Bevölkerung benötigt wurde, vor Plünderungen, Zerstörungen und Diebstählen zu schützen, wurde mit polizeilichen und ehrenamtlichen gesellschaftlichen Kräften ein Objekt- und Flurschutz gebildet.

Kulturhistorisch wertvolle Gebäude, Gemälde, Bibliotheken, Gegenstände des Kunsthandwerks und Archive wurden unter staatlichen Schutz gestellt.⁶

Die Rolle der antifaschistisch-demokratischen Polizei bei der Durchführung des Volksentscheides zur Enteignung des Monopolkapitals in der SBZ

»Wir sind entschlossen, ... die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen, alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine in gleichem Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken«, hieß es im Potsdamer Abkommen.⁷

Gemäß diesen völkerrechtlichen Festlegungen wurde mit den Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 und Nr. 126 vom 31. Oktober 1945 der SMAD das Eigentum des deutschen Staates beschlagnahmt.

Mit Befehl Nr. 97 der SMAD vom 27. März 1946 wurden die beschlagnahmten Unternehmen der Großindustrie – mit Ausnahme von 231 in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) umgewandelte Betriebe – in die Verwaltung der ostdeutschen Länder übergeben.

Im Potsdamer Abkommen hatten die Siegermächte festgelegt: »In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.«⁸

13

Mit Befehl Nr. 154 der SMAD vom 21. Mai 1946 übergab die UdSSR sequestriertes Eigentum den deutschen Selbstverwaltungsorganen. Damit legte sie das Entscheidungsrecht, was mit den Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern geschehen soll, in die Hände des deutschen Volkes.

In Sachsen, dem industriell entwickeltsten Gebiet der SBZ mit einer traditionsreichen Arbeiterbewegung, einigten sich alle antifaschistisch-demokratischen Parteien (KPD, SPD, CDU, LDPD), die Gewerkschaften und die Landesverwaltungen auf den Vorschlag der entschädigungslosen Enteignung der Betriebe der Kriegsschuldigen und Naziaktivisten durch Volksentscheid. Das Land Sachsen wurde auch deshalb ausgewählt, weil dort die größte Konzentration führender deutscher Rüstungskonzerne, die maßgeblich Schuld an den faschistischen Kriegs- und Terrorverbrechen hatten, innerhalb des Territoriums der SBZ bestand. Unter aktiver Beteiligung breiter Kreise der Bevölkerung vorbereitet, fand am 30. Juni 1946 der Volksentscheid statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 93,71 Prozent.

77,62 Prozent der Abstimmungsberechtigten bejahten die Frage nach der Übergabe von Betrieben der Kriegs- und Naziverbrecher in das Eigentum des Volkes. 5,82 Prozent der Stimmen waren ungültig, 16,56 Prozent stimmten mit Nein.⁹

Unter dem Eindruck des sächsischen Volksentscheides und dessen eindeutig demokratischer Entscheidung wurde in den übrigen Ländern der SBZ gleichfalls die Enteignung der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher gefordert. Dies geschah im Juli und August 1946 auf der Grundlage von Verordnungen der Landes- und Provinzialverwaltungen.

Von der Enteignung waren 8 Prozent der arbeitenden Betriebe in der SBZ betroffen.

Die Aktivitäten der neugebildeten antifaschistischen Polizeiorgane galten vor allem der Auffindung und Sicherung von Dokumenten über die tatsächliche Vermögenslage kapitalistischer Unternehmen. Das war Voraussetzung dafür, um festzustellen, ob die jeweiligen Kapitaleigner an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren bzw. in welchem Umfang sie sich im Verlaufe des 2. Weltkrieges bereichert hatten. Das betraf die Ausplünderung anderer Länder, die räuberische Aneignung jüdischen Eigentums, die Ausbeutung und Mißhandlung ausländischer Fremdarbeiter, Repressionen gegen Betriebsangehörige sowie die Kriegsproduktion. In Einzelfällen kam es zu Bestechungsversuchen von Mitgliedern der Abstimmungsausschüsse. Allein in Chemnitz wurden neun solcher Fälle registriert. Die aufgebotenen Bestechungssummen beliefen sich auf bis zu 160.000 RM.

14

Häufig täuschten Konzerne die Beteiligung von Auslandskapital vor, um der Enteignung zu entgehen. Solche Versuche unternahm der Salzdettfurth-Konzern, die Lorenz AG, Villeroy & Boch. Aufgedeckt wurde die Fälschung eines SMAD-Befehls durch die AEG und Telefunken.

Die antifaschistischen Polizeiorgane verhinderten darüber hinaus Diebstähle, die durch Auslagerung von Betriebsausrüstungen nach Westberlin und Westdeutschland erfolgen sollten.¹⁰

Einzelne Spitzenpolitiker von CDU und LDPD versuchten, die auf dem Potsdamer Abkommen basierenden Befehle und Anordnungen der SMAD sowie Maßnahmen der demokratischen deutschen Verwaltungsorgane zur Verwirklichung von Wirtschaftsreformen zu verhindern. Das reichte von Bestrebungen, Nazi- und Kriegsverbrecher nach Enteignung zu entschädigen, bis zur Beeinflussung und Einschüchterung der Landbevölkerung, um sie von der Gründung Neubäuerlicher Existenzen auf Bodenreformland abzuhalten.

Der Kampf demokratischer Kräfte in den westlichen Besatzungszonen für die Durchführung einer Bodenreform und die Entmachtung der Monopole
Nicht nur die UdSSR sah in der Zerschlagung des Großgrundbesitzes eine zur Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung unerläßliche Maßnahme. Auch von amerikanischer Seite gab es zunächst amtliche Erklärungen in dieser Richtung.

Nach Ankündigung einer Bodenreform in der SBZ sprach sich der Mitbegründer der CDU und spätere 1. Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Andreas Hermes, für eine sofortige Aufteilung der Großbetriebe aus. Dies allerdings mit der Einschränkung, daß die entschädigungslose Enteignung

nur für Naziverbrecher gelten, in allen anderen Fällen lediglich die »Schrumpfung des allgemeinen Volksvermögens« Berücksichtigung finden sollte.

Die westlichen Alliierten sahen keinen Anlaß, gegen die Bodenreform in der SBZ vorzugehen. Sie hielten sie durch das Potsdamer Abkommen, wenn auch nicht ausdrücklich beschlossen, zumindest gedeckt.¹¹

Im März/April 1947 tagte in Moskau die Konferenz des Rates der Außenminister, auf der die Bodenreform für *alle* Besatzungszonen beschlossen wurde. Die Westmächte wie auch die westdeutsche Seite hintertrieben jedoch diese Vereinbarungen. Der damalige Widerstand wird heute mit der zeitlichen Nähe zum Krieg und damit begründet, daß die Westzonen keine ostelbischen Gutsbesitzer gehabt hätten. In Wahrheit beruhte der Widerstand gegen die Bodenreform auf dem Unwillen, eine Änderung in der Eigentumsform herbeizuführen und damit sozialem Anspruch gerecht zu werden.

15

Zutreffend schrieb Martin Irion 1997 im Berliner »Tagesspiegel«: »Der Hauptvorwurf gegen die Bodenreform war nicht die Enteignung aller über 100 Hektar großen Güter und Höfe an sich, sondern der damit beabsichtigte Einstieg in die sozialistische Produktionsweise. Auch dieser Vorwurf ist nach heutiger Quellenkenntnis nicht aufrecht zu erhalten. Die Bodenreform paßt zwar in das Muster der sowjetischen Politik, aber das Ziel Sozialisierung ist nicht zwingend belegbar. Sicher ist nur, nach dem Krieg herrschte Massenelend, es herrschte Hunger, und die Frage lautete nicht, wie wird die Produktion optimiert, sondern wie wird die Ernährung sichergestellt. Der Vorwurf aus dem Westen – an der Bodenreform werden die verhungern –, hat sich nicht bewahrheitet. Auch die Vergesellschaftung der Produktion führte nicht in die Krise, ganz im Gegenteil, die Landwirtschaft der DDR war der erfolgreichste Wirtschaftsbereich des schließlich gescheiterten Systems.«¹³

Das gleiche Schicksal wie die Bodenreform erfuhren in Westdeutschland/BRD die Bestrebungen, entsprechend dem Potsdamer Abkommen die am Hitlerkrieg und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligten Konzerne und Großunternehmen zu enteignen.

Im Herbst des Jahres 1946 setzten auch in den westlichen Besatzungszonen Massenaktionen der Gewerkschaften, der KPD und anderer fortschrittlicher demokratischer Kräfte ein, die eine Entmachtung der Monopole an Rhein und Ruhr forderten. Am 1. Dezember 1946 wurde in Hessen der Entwurf einer Landesverfassung zur Abstimmung gestellt. In ihm waren Artikel über die Bodenreform, über gleichen Lohn für gleiche Arbeit und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter enthalten. Der Artikel 41 lautete u. a.: »Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden

1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen- oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen;
 2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet die Großbanken und Versicherungsunternehmen
- ...«

Für diese Verfassung sprachen sich in einer Volksabstimmung 76,6 Prozent und für den getrennt zur Abstimmung stehenden Artikel 41 genau 71,9 Prozent der Wähler aus.

Bereits am 6. Dezember 1946 wurde Artikel 41 von der amerikanischen Militäradministration durch Ausnahmeregelungen praktisch annulliert.

Als die Proteststreiks, Demonstrationen und Massenkundgebungen gegen die Notlage insbesondere der Arbeiterschaft zunahmen und Forderungen nach einer demokratischen Bodenreform, nach Enteignung der Grubenbesitzer,

16

Verstaatlichung der Grundstoffindustrie und gegen die Hungerpolitik erhoben wurden, griffen die Besatzungsmächte ein.

Der Direktor der amerikanischen Militärregierung in Hessen, Oberst James R. Newman, erklärte am 16. Mai 1947 im Frankfurter Rundfunk: »Streiks oder andere Umtriebe gegen die Politik der Militärregierung, die in irgendeiner Weise die Forderungen oder Pläne der Besatzungsmacht gefährden könnten, werden in Hessen nicht geduldet werden; dabei spielt es keine Rolle, ob ihr Zweck ein politischer oder ein anderer sein möge. Jede Person oder Gruppe von Personen, die so handelt, wird bestraft werden, und vergessen Sie nicht, daß nach den Gesetzen der Besatzungsarmeen und der Militärregierung die Schuldigen sogar mit der Todesstrafe belegt werden können ... Mit Agitatoren wird ungeachtet der Person sofort abgerechnet werden.«¹⁴

Die wirtschaftliche Ausgangslage in der SBZ und die von Ostdeutschland für ganz Deutschland geleisteten Reparationen an die UdSSR

Die Ausgangslage der aus dem einheitlichen Wirtschaftsorganismus des untergegangenen faschistischen Deutschland herausgelösten und verbliebenen wirtschaftlichen Grundlagen der SBZ – später der DDR – war äußerst ungünstig und besonders störanfällig. Dies war vordergründig auf die im Osten Deutschlands zu verzeichnenden verheerenden Kriegsschäden wie ebenso auf aus der historischen Zentralisierung der deutschen Wirtschaft resultierenden Disproportionen in der Verteilung von Industriestandorten, Rohstoffressourcen und Schlüsselindustrien zurückzuführen. Hier wies Ostdeutschland ernsthafte Nachteile auf.¹⁵

Hinzu kamen die Belastungen durch Reparationsleistungen, die letztlich nahezu allein die DDR für ganz Deutschland an die UdSSR zu erbringen hatte. Die Gesamtleistungen beliefen sich auf 500 bis 700 Milliarden Mark nach heutigen Preisen (auf der Basis der Preise von 1944 wurde ein Betrag von etwa 54 Milliarden Reichsmark errechnet). Sie trafen wichtige Zweige der Volkswirtschaft – den Maschinenbau, die chemische Industrie, die optische Industrie und das Verkehrswesen (es wurden 11.800 km Schiene demontiert und in die UdSSR verbracht).¹⁶

In der Erklärung von Jalta im Jahre 1945 war von den drei Signatarmächten die Reparationssumme zunächst auf 20 Milliarden Dollar festgesetzt worden, wovon die UdSSR 50 Prozent erhalten sollte. Diese sollten durch Demontage von Industrieanlagen, Entnahmen aus der laufenden Produktion und Übernahme von deutschem Auslandsvermögen erbracht werden. Aufgrund präzisierter Forderungen, die über die Festlegungen des Potsdamer Abkommens hinausgingen, kam es zu einer Mehrbelastung der

17

SBZ um mindestens 40 Prozent. Vereinbarungsgemäß hatte die UdSSR auch Forderungen des von Kriegsschäden schwer betroffenen Polen aus oben erwähnten Reparationen zu erfüllen. Der Historiker Günter Benser schrieb dazu in seinen im Jahre 2000 erschienenen Erinnerungen (»DDR – gedenkt ihrer mit Nachsicht«): »Damit kein falscher Eindruck entsteht – deutsche Wiedergutmachungsleistungen an die UdSSR waren mehr als berechtigt und konnten ohnedies nur einen Bruchteil des von Deutschland angerichteten Schadens beheben. Daß die Sowjetunion bald ausschließlich auf die eigene Besatzungszone zurückgriff, ist wesentlich der Verweigerungshaltung der Westmächte geschuldet. Es belastete nicht nur die Vorgeschichte, sondern die Gesamtgeschichte der DDR auf kaum noch vorstellbare Weise, daß sie die Deutschland abverlangten Reparationsleistungen in hohem Maße für den Westen mitzutragen hatte.

Der Schweizer Historiker Jörg Fisch gelangte bei seinen Untersuchungen zu dem Schluß: »Damit läßt sich ohne Einschränkung sagen, daß die SBZ/DDR 1945-1953 die mit großem Abstand höchsten Reparationsleistungen erbracht hat, die im 20. Jahrhundert bekannt geworden sind.«

Steht das Anrecht der UdSSR auf Wiedergutmachung außer Diskussion, so wurde bei dessen Befriedigung ein höchst fragwürdiger Weg beschritten. Wie damalige Hochtechnologie abmontiert und durch die Straßen geschleift, unsachgemäß verladen und abtransportiert worden ist, spottete oft jeder Beschreibung. Und es bliebe zu fragen, welcher Schaden größer war: der ökonomische (für die Sowjetunion und die in Deutschland entstehende antifaschistischdemokratische Ordnung) oder der politische (für die KPdSU und die SED).«

Die UdSSR sollte wegen ihrer höchsten Verluste an Menschen und materiellen Werten über die Reparationsleistungen der SBZ hinaus aus den Westzonen ein Viertel der zur Demontage vorgesehenen Betriebsausrüstungen erhalten, davon 15 Prozent im Austausch von Gegenwerten, 10 Prozent ohne Bezahlungen und Gegenleistungen.

Georg Donat stellte in »Neues Deutschland« vom 15. Februar 1990¹⁷ fest: »In den Westzonen begann die Demontage im Spätsommer 1945, aber erst im Frühjahr 1946 wurden die ersten Reparationstransporte für die Sowjetunion verladen und schon am 3. Mai 1946 völlig eingestellt.« Das war ein Bruch der Vereinbarung der Siegermächte.

In der Zeit vom 1. bis 3. Juli 1945 räumten, gemäß der Vereinbarung der Alliierten, amerikanische und britische Besatzungstruppen die von ihnen – bedingt durch den Kriegsverlauf – vorübergehend besetzten Gebietsteile der SBZ.¹⁸ Damit verbunden war ein dreister Raubzug. Etwa 2.000 Waggons mit

Beutegut passierten den Grenzbahnhof Bebra. Der Diebstahl konnte nicht

18

mit dem Hinweis legitimiert werden, daß es sich um vormaliges Eigentum des einstigen Kriegsgegners gehandelt habe. Das hätte man auch in den eigenen Zonen requirieren können und müssen – wenn man denn solches beabsichtigte. Nein, man nahm es der Sowjetunion und den in ihrer Besatzungszone lebenden Menschen einfach weg.

Weggeschleppt wurden alle Kupfervorräte, große Bestände an Gold, Silber und Platin, Quecksilber im Werte von 18 Millionen Reichsmark, ebenso massenhaft Benzin, Kohle, Holz und Lebensmittel. Besonders großes Interesse zeigten die im Auftrage ihrer Monopolgruppen handelnden US-Besatzungstruppen an Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung. So verschwanden per Lastkraftwagen Unterlagen der Zeiss-Werke Jena, Rezepturen der Chemiegiganten Buna und Leuna sowie der Film- und Farbenindustrie Wolfen.

Aber nicht nur materielle und geistige Güter wurden beiseite geschafft. Zugleich wurde eine Vielzahl von Akademikern, wissenschaftlich-technischer Experten bis hin zu Facharbeitern aus wissenschaftlichen Instituten und Wirtschaftsbereichen veranlaßt, die Seiten zu wechseln. Unter den quasi gekidnappten Fachleuten war der zwölfköpfige Arbeitsstab des Kernphysikers und Nobelpreisträgers Werner Heisenberg vom Physikalischen Institut der Universität Leipzig.¹⁹

Laut Protokoll²⁰ der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen in Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945, 11. Sitzung am 31. Juli 1945, erklärte Stalin dazu: »Vom Hauptthema abschweifend, möchte ich etwas über die Entnahmen sagen, die von den Engländern aus der russischen Besatzungszone vor deren Einnahme durch die sowjetischen Truppen vorgenommen wurden. Es handelt sich um den Abtransport von Waren und Ausrüstungen. Überdies gibt es eine Niederschrift des sowjetischen Militärkommandos, darüber, daß die amerikanischen Behörden vom gleichen Territorium 11.000 Waggons weggeschafft haben. Was mit diesem Eigentum wird, weiß ich nicht. Wird dieses Eigentum den Russen zurückgegeben oder auf irgendeine Art und Weise erstattet? Jedenfalls haben die Amerikaner und Engländer Ausrüstung nicht nur aus ihrer Zone abtransportiert, sondern auch aus der russischen Zone, und wir haben aus Ihren Zonen keinen einzigen Waggon weggeschafft und keinerlei Ausrüstung aus Ihren Betrieben entnommen. Die Amerikaner hatten versprochen, nichts wegzuschaffen, haben es aber doch getan ...«

Darauf entgegnete US-Präsident Truman ausweichend: »Ich möchte folgende Bemerkungen zu den Entnahmen aus Ihrer Zone machen. Wir haben davon vor drei Tagen erfahren, als uns eine Liste dieser Ausrüstungen über-

19

geben wurde. Ich habe General Eisenhower geschrieben, er solle die Sache untersuchen und Bericht erstatten. Wenn eine solche Entnahme erfolgt ist, so versichere ich Ihnen, daß dies nicht auf Befehl der USA-Regierung erfolgt ist. Ich kann ihnen versichern, daß wir Möglichkeiten zur Entschädigung finden werden.«

Die Reaktion der restaurativen Kräfte in Westdeutschland und Ostdeutschland auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der SBZ

Die revolutionären Umgestaltungen der Eigentumsverhältnisse und der mit ihnen einhergehende Wandel von Sozialstrukturen und politischen Machtverhältnissen im Osten Deutschlands riefen die Gegner des antikapitalistischen Weges auf den Plan. Die enteigneten Monopolkapitalisten, Großgrundbesitzer, Kriegsverbrecher und Naziaktivisten setzten dieser Entwicklung im Verein mit den im Westen in ihren Positionen verbliebenen oder wieder eingesetzten reaktionären Kräften, dabei unterstützt von den Westalliierten, erbitterten Widerstand entgegen.

Einen Hauptschwerpunkt ihrer Angriffe bildete dabei die Wirtschaft der SBZ. Diese Stör- und Unterminierungsaktionen weiteten sich in der Folgezeit zu einem Wirtschaftskrieg aus. Mit ihm war die DDR bis zu ihrem Ende konfrontiert. In all den Jahren strebten die Gegner gesellschaftlicher Veränderungen sowohl innerhalb der SBZ als auch in den Westzonen danach, aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten politisches Kapital zu schlagen. Die Vielzahl von ihnen initiiert und durchgeführter Diversions- und Sabotagehandlungen reichte von Sprengstoffanschlägen, Bränden und Maschinenbeschädigungen

in Industriebetrieben, über Viehvergiftungen in der Landwirtschaft bis zur vorsätzlichen Beschädigung von Ladegut bzw. zu Fehlleitungen von Transporten im Verkehrswesen.

Zu den davon besonders betroffenen Bereichen zählte die sächsische Textilindustrie. Als zum Beispiel aufgrund umfassender Veredlungsaufträge aus der UdSSR in diesen Betrieben zum Drei-Schicht-System und zur Vollbeschäftigung übergegangen werden konnte und sich eine bessere Versorgung der Bevölkerung abzeichnete, führte Brandstiftung in mehreren Baumwollspinnereien zu verheerenden Großbränden.

Im Prozeß wegen Wirtschaftsverbrechen im Industriegebiet Glauchau-Meerane im Herbst 1948 wurden kriminelle Aktivitäten einer illegalen Unternehmerorganisation nachgewiesen, die als »Wirtschaftsausschuß« fungierte und Verbindungen bis in Regierungsstellen hinein geknüpft hatte. Sie griff widerrechtlich und mit der Absicht, volkswirtschaftlichen Schaden zu bewirken, in den Entwicklungsprozeß der Textilindustrie ein, die sich zu 80 Pro-

20

zent in privater Hand befand. Zu diesem Zwecke organisierte sie, daß große Mengen Rohstoffe und Textilien unterschlagen und nach den Westzonen bzw. nach Westberlin verschoben wurden. Der Wert ungesetzlich getätigter Barverkäufe belief sich auf 8,6 Millionen RM.

Die Zielstellung der Täter war vorwiegend politischer Natur. Es ging ihnen darum, eine planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft in Ostdeutschland zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung mit dringend benötigten Bedarfsgütern zu sabotieren.

An der Aufklärung dieser Straftaten waren die K 5 und die Zentrale Kontrollkommission (ZKK) maßgeblich beteiligt. Die ZKK war der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) unterstellt und mit den Rechten eines Untersuchungsorgans ausgestattet.²¹

Die separate Währungsreform der Westmächte führte zur wirtschaftlichen Spaltung Deutschlands und zum Bruch der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens

Zwischenzeitlich waren in den Westzonen Deutschlands eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen realisiert worden, die Deutschland mit dem Ziel spalteten, auf dem Territorium der drei westlichen Besatzungszonen einen eigenständigen Staat mit eigener Regierung zu installieren.

Am 1. September 1946 kamen die Wirtschaftsminister der amerikanischen und britischen Zone überein, einen bizonalen Wirtschaftsrat zu schaffen. Drei Monate später, am 2. Dezember 1946, schlossen die Außenminister der USA und Großbritanniens ein Abkommen über die Bildung der Bizone, aus der später – entsprechend den Londoner Empfehlungen – durch Fusion mit der französischen Zone die Trizone entstand.²²

Wenige Monate später, am 5. Juni 1947, beschlossen die USA mit Wirkung vom 3. April 1948 das *European Recovery Programm* (ERP). Da es auf den Überlegungen des Außenministers Marshall fußte, erhielt das Wiederaufbauprogramm seinen Namen. Mit dem Marshall-Plan flossen etwa 14 Milliarden Dollar kreditierte Warenlieferungen nach Westeuropa, davon 3,7 Milliarden in die Westzonen/BRD.

Die Hilfe der Amerikaner für den Wiederaufbau des von Hitlerdeutschland zerstörten Europas war nicht uneigennützig – sie sicherte im Sinne der Truman-Doktrin den USA eine Vormachtstellung auf dem Kontinent.²³ Darüber hinaus sollte damit die Herausbildung sozialistischer Gesellschaftsstrukturen eingedämmt bzw. verhindert werden. Gerade deshalb schien die an politische Bedingungen gebundene Hilfe für die UdSSR und ihre europäischen Verbündeten unannehmbar.

21

Den in dieser Zeit wohl folgenschwersten Schlag gegen die Wirtschaft der SBZ stellte allerdings die am 21. Juni 1948 auf Beschluß der USA, Großbritanniens und Frankreich durchgeführte separate Währungsreform in Westdeutschland dar, die auch auf Westberlin ausgedehnt wurde. Damit entstand eine Währungs- und Zollgrenze zwischen der SBZ und der Trizone.²⁴

Maßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen für die Volkswirtschaft der SBZ, wie sie infolge der separaten Währungsreform entstanden waren

Mit der Zerschlagung der Währungseinheit entstanden neue Formen der Kriminalität, etwa die Währungsspekulation. Auch der Schwarzhandel nahm rapide zu. Das hatte schwerwiegende Folgen für die Volkswirtschaft Ostdeutschlands.

Zwar wurden handelspolitische Maßnahmen zur Einschränkung solcher Auswirkungen ergriffen und die Kontrollmechanismen verstärkt. Es war jedoch unmöglich, sie in Gänze abwehren zu können. Für die Wirtschaft der SBZ entstand enormer und nicht wieder gutzumachender Schaden, auch wenn dieser sich exakt nicht beziffern läßt.

Der Schaden wurde noch dadurch potenziert, daß über 100.000 Arbeitskräfte, darunter Gelegenheitsarbeiter, sogenannte Grenzgänger, von den Währungsunterschieden profitierten. Sie verkauften ihre Arbeitskraft an Unternehmen im Westen, tauschten ihre Erlöse illegal gegen Ostmark und lebten davon preiswert im Osten. Es gab keinerlei gesetzliche Handhabe, um dieser Situation Herr zu werden. In Westberlin entstanden staatlich geduldete und geförderte Wechselstuben, die mittels Geldspekulation enorme Gewinne erzielten.

Zwar hatten führende Wirtschaftsvertreter und mit dem Naziregime eng verbundene Personen die SBZ längst verlassen. Bedingt durch ihre internen Kenntnisse der Wirtschaftsstrukturen und ihren Einfluß auf konzernhöriges Personal besaßen sie dennoch genügend direkte und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten, die sie zum Nachteil der ostdeutschen Wirtschaft nutzten.

Selbstverständlich boten nach dem verheerenden Krieg Mangelerscheinungen, Egoismus, Habgier und Bereicherungssucht einen nahezu idealen Nährboden für Kriminalität. Davon blieb auch die Wirtschaft nicht verschont. Schwarzhandel, Betrug, Diebstahl bis hin zu massiven Wirtschaftsverbrechen waren Gegenstand der Kriminalitätsbekämpfung.

Neben den bereits erwähnten Ordnungsorganen hatte auch die im Jahre 1948 auf Befehl der SMAD neugebildete Grenzpolizei erheblichen Anteil an der Bekämpfung der Kriminalität. Ihr gelang es in zahlreichen Fällen, Spione, Saboteure, Großschieber und Spekulanten festzunehmen.

22

Der Übergang zur Planwirtschaft in der SBZ und die Schaffung von weiteren gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft

Mit dem Übergang zur Planwirtschaft in den Jahren 1948/49 sollten in der Folgezeit etwa 80 Prozent der Produktion des Vorkriegsstandes (1936) erreicht und ein deutlicher Anstieg der Arbeitsproduktivität gewährleistet werden. Dazu bedurfte es auch des Schutzes der Volkswirtschaft durch Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Diesem Erfordernis entsprach der Beschluß der DWK vom 5. Mai 1948, der sowohl den Schutz als auch die Kontrolle der gesamten Volkswirtschaft den Ausschüssen zum Schutz der Volkswirtschaft bei der DWK und den Landesregierungen (später *Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft* bei der Deutschen Verwaltung des Inneren) im Zusammenwirken mit den polizeilichen und anderen Kontrollorganen übertrug.

Zu ihren Aufgaben gehörten die Aufdeckung und Bekämpfung der gegen das Volkseigentum gerichteten Angriffe, die Fahndung nach entwendetem Volkseigentum und dessen Sicherstellung sowie die Abwehr von Sabotage und Korruption.

Mit der am 15. Juni 1948 gebildeten Zentralen Kontrollkommission (ZKK) bei der DWK und den Landeskontrollkommissionen (LKK) sollte die Kontrolle der Durchführung des Wirtschaftsplanes, die Einhaltung der Plandisziplin und die Beseitigung bürokratischer Hindernisse weitestgehend garantiert sowie die Bekämpfung von Wirtschaftssabotage und Korruption im Zusammenwirken mit den Organen der Deutschen Volkspolizei – insbesondere der K 5 – gewährleistet werden. Dabei konnten sich die neugebildeten staatlichen Kontrollorgane auf die Erfahrungen der bereits im Jahre 1947 gebildeten Volkskontrollausschüsse stützen, die auf breiter gesellschaftlicher Grundlage ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig wurden.

Die am 23. September 1948 erlassene Wirtschaftsstraßverordnung bildete eine weitere rechtliche Grundlage im Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen und Sabotage. In ihr waren die wichtigsten Straftaten gegen die wirtschaftlich-organisatorische Funktion des Staates in Straftatbeständen erfaßt. (Daneben galten der Befehl Nr. 160 der SMAD vom 3. Dezember 1945 [Bekämpfung von Wirtschaftssabotage] und das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. November 1946 sowie die Bestimmungen des geänderten StGB vom 15. Mai 1871).

Als Straftatbestände qualifiziert wurden Vergehen und Verbrechen, die gegen den ordnungsgemäßen Wirtschaftsablauf oder die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates gerichtet waren, zum Beispiel Preisverstöße, Beschädigung

23

oder Wertminderung von Erzeugnissen oder Produktionsmitteln, Falschmeldungen, vorsätzliche oder fahrlässige Vernichtung, Beschädigung oder Wertminderung von Rohstoffen, Erzeugnissen oder Gegenständen etc.²⁵

Ihre Bestimmungen galten dem Schutz und der Förderung des Volkseigentums.

Sie bildete lange Zeit die wichtigste gesetzliche Grundlage für die strafverfolgende und verbrechensverhütende Tätigkeit der mit dem Schutz der Volkswirtschaft beauftragten Polizei- und anderen Staatsorgane.

Bei der Ausarbeitung der Wirtschaftsstrafverordnung waren die Erfahrungen berücksichtigt worden, die die antifaschistisch-demokratische Polizei bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität gesammelt hatte.

Die Londoner Empfehlungen der Westalliierten – der Weg in die Spaltung

Die UdSSR und die politisch verantwortlichen Kräfte der SBZ – und nach ihrer Gründung die der DDR – setzten auf den Erhalt der wirtschaftlichen Einheit mit dem Ziel, auf ein militärisch neutrales, friedliebendes, demokratisches Deutschland hinzuwirken. Hingegen hatten sich die Westmächte entschlossen, die Trizone in das machtpolitische Kalkül ihres antikommunistischen Feldzuges einzubeziehen. Das schloß auch militärische Varianten, insbesondere gegen die UdSSR, ein.²⁶

Diesem Ziel diene die von Februar bis Juni 1948 in mehreren Zeitintervallen in London von den Westmächten unter Einschluß der Benelux-Staaten durchgeführte Separatkonferenz zu politischen und wirtschaftlichen Fragen der Entwicklung Deutschlands, die ausschließlich in die Kompetenz der vier Großmächte fielen. Diese Konferenzserie endete mit den bereits erwähnten Londoner Empfehlungen. Sie orientierten auf die Schaffung einer internationalen Ruhrkontrolle unter Ausschluß der UdSSR, den Anschluß der französischen Besatzungszone an die Bizone, die Bildung einer westdeutschen verfassungsgebenden Versammlung (Parlamentarischer Rat), den Erlaß eines Besatzungsstatuts und die Einbeziehung Westdeutschlands in den Marshall-Plan.

Nachdem bereits im Verlaufe der Londoner Konferenz die Regierung der UdSSR am 6. März 1948 in gleichlautenden Noten²⁷ an die Regierungen der drei Westmächte bezüglich der Separatabmachungen diese für den Bruch des Potsdamer Abkommens und damit für die Spaltung Deutschlands und Europas verantwortlich gemacht hatte, entwickelten sich in der Folgezeit politisch-historische Rahmenbedingungen, die für die Ausprägung der Sicherheitspolitik der UdSSR und ihrer Verbündeten von entscheidender Bedeutung waren. Das betraf insbesondere den am 4. April 1949 unter Führung der USA gebildeten Nordatlantikpakt (NATO), das am 28. April 1949 beschlos-

24

sene Abkommen über die Errichtung einer internationalen Ruhrbehörde (Ruhrstatut) unter Ausschluß der UdSSR mit dem Ziel, die ehemalige Waffenschmiede des Hitlerreiches in die rüstungspolitischen Interessen der Unterzeichner- und NATO-Staaten einzubinden (Entscheidungen über Aufteilung der Kohle-, Koks- und Stahlproduktion).

Es wurden die Weichen gestellt für die Bildung eines westdeutschen Separatstaates und die Restauration des Monopolkapitalismus in Westdeutschland mit jenen Kräften, die das Hitlerregime getragen hatten. Die dann gebildete BRD erhob den Antikommunismus zur Staatsdoktrin, strebte mit der Remilitarisierung die Westintegration an und meinte für alle Deutschen sprechen zu dürfen und zu müssen. Die Oder-Neiße-Grenze wurde erst 1990 als endgültig anerkannt.

Im Kampf gegen die DDR waren alle Mittel recht

Obgleich die Schaffung und Entwicklung eines volkseigenen Sektors in der ostdeutschen Wirtschaft zur Stabilisierung der Staatsmacht beitrugen, waren nicht alle ökonomischen Quellen für eine Restauration des Kapitalismus beseitigt. Der privatkapitalistische Anteil in Industrie, Landwirtschaft und Großhandel war noch erheblich. Im Innern gab es noch einflußreiche politische Kräfte, die, unter Ausnutzung der von ihnen besetzten Regierungsämter – speziell in Wirtschafts- und Finanzressorts – die ihnen von ihren Parteien (CDU und LDPD) übertragenen Aufgaben und Rechte zu mißbrauchen versuchten. In krimineller Absicht handelnd, hintergingen

sie den Staat und erschütterten auf diese Weise das Vertrauensverhältnis zur werktätigen Bevölkerung.

Gleichzeitig versuchten westdeutsche Staatsorgane, Monopolgesellschaften und andere Unternehmen, die Volkswirtschaft der DDR zu desorganisieren. Die Justizorgane der BRD beschlagnahmten willkürlich Waren, die im Interzonenhandel geliefert wurden und beriefen sich dabei auf »Rechtsansprüche« früherer Eigentümer volkseigener Betriebe.

Die erfolgreiche Tätigkeit der antifaschistisch-demokratischen Polizeiorgane der SBZ gegen die Nachkriegskriminalität konzentrierte sich auf die anwachsenden Angriffe, die sich gegen die Wiederherstellung der Volkswirtschaft richteten. Aufgeklärt wurden Straftaten in der Maxhütte Unterwellenborn, wo umfangreiche Schiebergeschäfte mit großen Mengen Thomasmehl getätigt worden waren, sowie in zahlreichen anderen Betrieben, in denen es zur Zerstörung von Elektromotoren und Transportbändern kam, Transportunterlagen entwendet und verschoben sowie Transportbefehle gefälscht wurden.

25

In der Zeit von 1. Juni bis 1. September 1948 wurden in der SBZ registriert: 28 Sabotagefälle in Betrieben, 18 Brandstiftungen in Betrieben, neun Scheunenbrände, neun Waldbrände, drei Explosionen in Betrieben, eine bewußt herbeigeführte Überschwemmung, zwei Anschläge auf öffentliche Einrichtungen und ein Versuch von Massenvergiftung durch Arsen (Beimischung in Mehl).

Auch westliche Geheimdienste und Agentenorganisationen verstärkten ihre Wühl­tätigkeit gegen die DDR. So konnten Ende des Jahres 1949 mehrere Sabotagegruppen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg, die zum Teil bewaffnet waren und sich aus ehemaligen Offizieren der faschistischen Wehrmacht bzw. Ex-Angehörigen nazistischer Organisationen zusammensetzten, verhaftet werden.

Im Sprengstoffwerk Gnaschwitz verursachten Saboteure in der Zeit von September 1949 bis Januar 1950 drei Explosionen. Dabei kamen acht Arbeiter ums Leben. Der angerichtete Sachschaden betrug 690.000 Mark (die offizielle Bezeichnung lautete zwischen 1948 und 1964 »D-Mark der Deutschen Notenbank« [DM der DNB], von 1964 bis 1967 »Mark der Deutschen Notenbank« [MDN] und schließlich bis zur Währungsunion 1990 schlicht »Mark der DDR« [M]. Der Einfachheit halber wird nachfolgend stets von »Mark« gesprochen. Sofern nicht anders ausgewiesen, handelte es sich also dabei um die DDR-Währung).

Außerdem war ein mehrmonatiger Produktionsausfall in Gnaschwitz die Folge.

In Lübz wurden Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn gesprengt, es entstand Personen- und Sachschaden.

In Mecklenburg entlarvte die LKK zehn leitende Angestellte landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Werte von mehr als 30 Millionen Mark nach Westdeutschland verschoben hatten.

Leitende Direktoren des Saatzuchtbetriebes Klein Wanzleben ermöglichten es den früheren Besitzern, die nach Westdeutschland geflüchtet waren, sich in den Besitz von Aktien im Werte von 22 Millionen Mark zu bringen. Sicherheits- und Kontrollorgane der DDR beschlagnahmten bis zum 31. März 1950 nicht weniger als 5.500 Tonnen Buntmetall und Schwefelsäure in beachtliche Größenordnung, die nach Westdeutschland bzw. Westberlin verschoben werden sollten.²⁸

Am 7. Dezember 1949 beschloß die Provisorische Volkskammer die Bildung von Oberster Staatsanwaltschaft und Oberstem Gericht der DDR. Damit wurden weitere wichtige juristische Voraussetzungen geschaffen, um die DDR auf der Basis geltender Rechtsvorschriften zuverlässig zu schützen.

26

Auch nach Inkrafttreten der Verfassung der DDR, die die grundlegende Rechtsquelle darstellte, galten weiterhin die rechtlichen Bestimmungen des Alliierten Kontrollrates, die normativen Regelungen der SMAD, die Rechtsbestimmungen, die die antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane erlassen hatten, Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Strafgesetzbuches (StGB).

Die ersten drei wichtigen Verfahren des Obersten Gerichts der DDR richteten sich gegen die »Deutsche-Continental-Gas-Gesellschaft« (DCGG) Dessau (Urteil vom 29. April 1950, 1. Strafsenat, 1Zst [I] 1/50), gegen »Mißwirtschaft

in den Organen des Thüringer Bank- und Finanzwesens« (Urteil vom 8. Dezember 1950, 1. Strafsenat, 1 Zst [I] 2/50) sowie gegen die »Deutsche Solvay- Werke« (DSW) (Urteil vom 20. Dezember 1950, 1. Strafsenat, 1 Zst [I] 4/50).

In allen drei Prozessen wurden Verbrechen verhandelt, bei deren Durchführung die Täter unabhängig voneinander ein Ziel verfolgten: Verhinderung der Entwicklung des Volkseigentums und Erhalt der kapitalistischen Besitzansprüche.

Zum Dessau-Prozeß (DCGG-Prozeß):

Gemäß den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens zur Vernichtung von Monopolvereinigungen verfügte der Oberste Chef der SMAD am 30. Oktober 1945 die Enteignung der DCGG Dessau und die Sequestration ihres Vermögens. Die DCGG hatte sich im Verlaufe von Jahrzehnten zu einem Monopolunternehmen von überragender Bedeutung entwickelt. Das Konzernverzeichnis enthielt mit Stand vom 1. April 1940 einundzwanzig Eigenbetriebe und achtunddreißig Konzerngesellschaften. Das nominale Aktienkapital betrug zuletzt 86 Millionen Reichsmark (RM). Der gesamte Kapitaleinfluß an eigenen und fremden Gesellschaften belief sich auf über 682 Millionen RM. Im faschistischen Aggressionskrieg hat der Konzern eine bedeutende Rolle in der Energiewirtschaft gespielt, die wichtig für die Rüstungsindustrie war. (Der Konzern verfügte zudem über eigene Rüstungsbetriebe.)

Angeklagt waren in diesem Prozeß ehemalige leitende Konzernangehörige, die als treuhänderische Verwalter durch die Provinzialregierung eingesetzt worden waren, der zuständige Minister der Provinzialregierung sowie der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau. Alle Angeklagten hatten in ihren Funktionen ausschließlich das Interesse der damaligen Provinzialverwaltung und der Provinz Sachsen zu wahren. Im Gegensatz zu den ihnen übertragenen Pflichten hatten sie jedoch alle Maßnahmen zur Verwirklichung des Befehls des Obersten Chefs der SMAD und der Anordnung des Präsidenten der Provinz Sachsen vom 14.

27

Januar 1946, mit der die DCGG in die unmittelbare Aufsicht und ausschließliche Verfügungsgewalt des Landes Sachsen-Anhalt übernommen wurde, hintertrieben.

Die Angeklagten hatten durch Einsprüche, Einwände und juristische Winkelzüge die Enteignung zu verhindern bzw. hinauszuzögern versucht. Durch Bildung neuer Kapitalgesellschaften, mit denen Vermögenswerte der Enteignung entzogen werden sollten und in denen konzernhörige Personen verantwortliche Positionen einnahmen, war beabsichtigt, die Vermögensmassen zusammenzuhalten. Durch die Einrichtung von Konten und den Aufbau von Firmen in den Westzonen schufen sie die Voraussetzungen, so viele reale Werte wie möglich nach dort zu verschieben, den Konzernherren eine Grundlage zum Wiederaufbau des früheren Konzerns zu ermöglichen. Damit entzogen sie diese Werte der Wirtschaft der SBZ/DDR.

Zum Prozeß Thüringer Finanz- und Bankwesen:

Angeklagt waren der ehemalige Finanzminister des Landes Thüringen, leitende Mitarbeiter dieses Ministeriums sowie leitende Mitarbeiter der Landesbank und der Landeskreditbank Thüringen. Seit 1946 bis zu ihrer Flucht oder Inhaftierung mißbrauchten sie ihre leitenden Funktionen, um das Finanz- und Bankwesen im Land Thüringen zu desorganisieren, auf konspirative Weg Verbindungen zu Konzernen und Großbanken in den Westzonen zu unterhalten und deren Interessen im Land Thüringen zu wahren, die Entwicklung des Volkseigentums zu behindern, mit Mitteln der Verschleierung und Täuschung kapitalistisches Eigentum zu erhalten, ihnen obliegende Kontroll- und Aufsichtspflichten gegenüber nachgeordneten Einrichtungen nicht wahrzunehmen und einen gesetzwidrigen Wertpapierhandel durchzuführen.

In seinem Urteil stellte das Oberste Gericht fest: Durch die verbrecherische Manipulation der Angeklagten ist dem Lande Thüringen ein viele Millionen betragender Schaden entstanden. Dieser Schaden setzt sich im wesentlichen zusammen aus den Steuerbeträgen, die gesetzwidrig erlassen wurden und durch Niederschlagung zeitweilig der Finanzwirtschaft entgangen sind; den Vermögensschäden des Volkseigentums und des Landes Thüringen aus den Manipulationen mit der Staatsbad AG und der Thürag (deren Aktionäre der Wintershall-Konzern war, beide Betriebe standen unter Sequester), mit

denen versucht wurde, die Aktionäre zu entschädigen und die Überführung in Volkseigentum zu verhindern; dem Verschweigen aufgefundener Wertpapierdepots und dem ungesetzlichen Handel mit Wertpapieren, der durch Befehl der SMAD seit dem 23. Juli 1945 verboten war. Zur Verschleierung wurden im großen Umfang Belege und Depotbücher gefälscht.

28

Zum Solvay-Prozeß:

Wie bereits zum DCGG-Prozeß dargestellt, handelte es sich bei der Deutschen Solvay-Werke AG (DSW) um ein Monopol, das gemäß Potsdamer Abkommen binnen kürzester Frist zerschlagen werden sollte.

Die IG-Farben war mit 25 Prozent an der DSW beteiligt. Die DSW wurde von dem englischen und amerikanischen Kontrolloffizier für das IG-Farben-Vermögen als deren Tochtergesellschaft ausgewiesen.

Es bestand zwischen den Siegermächten Übereinstimmung (was im Gesetz Nr. 9 des Alliierten Kontrollrates vom 30. November 1945 Ausdruck fand), daß das gesamte Vermögen der IG-Farben – und zwar aller in Deutschland gelegenen Industrieanlagen jeglicher Art, die am 8. Mai 1945 oder nach diesem Zeitpunkt im Eigentum oder unter Kontrolle der IG-Farbenindustrie standen – zu beschlagnahmen war. Deshalb unternahmen die IG-Farben und die DSW nach dem 8. Mai 1945 alles, um die zwischen ihnen bestehenden Verflechtungen zu verschleiern und die DSW als sogenanntes Auslandsvermögen vor der Sequestration zu bewahren. Sie gaben vor, daß die DSW in belgischem Eigentum stehe, da sich ihr Stammhaus in Brüssel befinde. Die DSW unterhielt während des faschistischen Raubkrieges gleichfalls Niederlassungen in Polen und in besetzten Gebieten der UdSSR.

Wie auch aus anderen Gebieten der ehemaligen SBZ, die zeitweilig von amerikanischen Truppen besetzt waren, dokumentiert ist, wurde bei der Behandlung der DSW nach dem gleichen Muster verfahren. Der damalige Vorstandsvorsitzende der DSW, Clemm, stellte im Einvernehmen mit den Besatzungsbehörden eine Liste der 30 wichtigsten leitenden Mitarbeiter zusammen und ging mit diesen unter Mitnahme wichtiger Dokumente des Unternehmens in die Westzonen. Ihm vertraute Personen beauftragte er, die Interessen des Unternehmens in der SBZ weiter wahrzunehmen.

Angeklagt vor dem Obersten Gericht waren leitende Mitarbeiter der DSW, die Sekretärin eines der Angeklagten sowie zwei leitende Mitarbeiter der Landesregierung, darunter der Kontrollinspektor.

Die Angeklagten verschleierten die Tatsache, daß die DSW durch ein Geheimabkommen bereits seit 1924 an die IG-Farben gebunden war. Entgegen besseren Wissens behaupteten sie (und gaben entsprechende Erklärungen ab), daß die DSW zu 99,3 Prozent ausländischer (belgischer) Besitz sei. Damit erreichten sie, daß die Sequestration aufgrund falscher tatsächlicher und rechtlicher Voraussetzungen aufgehoben und das DSW-Vermögen als Auslandsvermögen behandelt wurde. Sie betrieben Wirtschaftsspionage durch Erkundung der von den Behörden der SBZ geplanten Maßnahmen zur Aufdeckung der Beteiligung der IG-Farben an der DSW und durch Übermitt-

29

lung der Informationen an den in den Westzonen ansässigen Clemm zwecks Erarbeitung einer Abwehrstrategie gegen diese Maßnahmen.

Sie nahmen Finanzmanipulationen vor, fälschten das Buchwerk, notierten überhöhte Abschreibungen, zahlten ungesetzliche Dividenden und erschlichen Subventionen in Höhe von mehreren Millionen Mark. Sie betrieben zudem ungesetzliche Geschäfte, bei denen Erzeugnisse der DSW ohne Genehmigung nach Westberlin bzw. in die Westzonen verbracht wurden.²⁹

Die in den Prozessen gegen leitende Mitarbeiter der DCGG und der DSW aufgedeckten Mittel und Methoden, die bei der Begehung von Straftaten angewandt wurden, sollten bis zuletzt bei der gegen die DDR gerichteten wirtschaftlichen Störtätigkeit in unterschiedlicher Ausprägung eine Rolle spielen.

Die Eigentümer ließen leitende Angestellte als Vertrauenspersonen zurück und schafften Abhängigkeitsverhältnisse durch Korruption. Dabei wirkten sie sowohl mit Auftraggebern in der BRD bzw. Westberlin als auch mit Erfüllungsgehilfen in der DDR zusammen. Objektiv trat eine wirtschaftliche Schädigung der DDR ein – unabhängig davon, ob die Straftaten gegen die Volkswirtschaft aus staatsfeindlichen oder kriminellen Motiven begangen wurden.

Und schließlich war all diesen Vorfällen gemein: Die Anwendung geheimdienstlicher

Mittel (Decknamen, Deckadressen, Einsatz von Kurieren) erschwerte die Aufklärung der subjektiven Motive und Ziele.